

Offizielle Mitteilungen : Geometerprüfungen = Communications officiels : géomètres du registre foncier diplômés

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **22 (1924)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch die Herren Boßhardt und Tröger eine Erweiterung erfuhr, eine Reihe von Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen zur weitem Prüfung überwiesen. Die Kommission wird am 22. Nov. in Chur zusammenkommen, um den Tarif zu bereinigen, alsdann soll er am 10. Januar 1925 der Konferenz neuerdings vorgelegt werden in Luzern, die dann über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit befinden wird. Den Vorständen der Sektionen des S. G. V. wurde freigestellt, ob und in welcher Weise sie den Entwurf im Schoße einer Versammlung behandeln wollen.

Eine Frage von Wichtigkeit, ob der Tarif auf dem Prinzip der periodischen oder der permanenten Nachführung aufgebaut sein soll, blieb noch unentschieden. Weitere Besprechungen galten dem Gebührentarif, dessen Aufstellung zwar Sache der Kantone, aber auch von großem Interesse für die Geometerschaft sein wird.

Zürich, 23. November 1924.

Der Aktuar der Konferenz: S. Bertschmann.

Offizielle Mitteilungen.

Geometerprüfungen.

Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

Dändliker Paul, geboren 1893, von Hombrechtikon (Zürich);
Stachel Karl, geboren 1895, von Wangen (Schwyz) und Luzern.

Bern, den 10. Oktober 1924.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.

Communications officiels.

Géomètres du Registre foncier diplômés.

Ensuite des examens subis avec succès, ont obtenu le diplôme fédéral de géomètre du registre foncier:

Dændliker Paul, de Hombrechtikon (Zurich);
Stachel Charles, de Wangen (Schwyz) et Lucerne.

Berne, le 10 octobre 1924.

Département fédéral de Justice et Police.
